

Streit um Geysir- Informationszentrum

Klage beim Verwaltungsgericht ohne Erfolg - Bauvorhaben verletzt Anwohner nicht in seinen Rechten

Koblenz. Die Genehmigung für das Informationszentrum für Geysire in Andernach verletzt einen Nachbarn nicht in seinen Rechten. Dies entschied das VG Koblenz.

Auf Antrag der Stadt Andernach genehmigte deren Bauaufsichtsbehörde die Errichtung des Zentrums auf einem Grundstück in der Konrad-Adenauer-Allee. Nach den Planunterlagen hat das geplante Gebäude zur Mauerstraße eine ca. 33 m lange Außenwand mit einer Höhe von 15,20 m bzw. 13,28 m an den Enden der Wand. Mit dem Vorhaben war ein Nachbar, der in der Mauerstraße wohnt, nicht einverstanden und beantragte nach erfolglosem Widerspruchsverfahren Rechtsschutz vor dem Verwaltungsgericht.

Die Klage blieb ohne Erfolg. Die erteilte Baugenehmigung, so das Ge-

richt, verletze den Nachbarn nicht in seinen Rechten. Das genehmigte Vorhaben wahre den zum Gebäude des Nachbarn einzuhaltenen Abstand. Zwar sei zwischen den Beteiligten umstritten, ob bei der Berechnung der Abstandsfläche die Sonderregelung für Pultdächer zur Anwendung komme. Jedoch halte das geplante Informationszentrum den gebotenen Abstand selbst dann ein, wenn dieser nach der für den Kläger günstigeren Berechnungsmethode berechnet würde. Ferner verstoße das geplante Bauwerk auch nicht gegen das Gebot der Rücksichtnahme. Das Vorhaben verursache für den Nachbarn keine unzumutbaren Verkehrsimmissionen. Auch müsse er mögliche Störungen der Zufahrt zu seinem Grundstück beim Abtransport von Müll hinnehmen. Schließlich sei eine erdrückende Wirkung auf sein Wohnhaus trotz der Massivität des genehmigten Bauwerks angesichts der zwischen den Gebäuden verlaufenden Mauerstraße nicht feststellbar.

Gegen die Entscheidung könnten die Beteiligten die Zulassung der Berufung beantragen.